

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Grundsätzlich gelten selbstverständlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß dem BGB-Gesetz. Ist also infolgedessen ein Vertrag zustande gekommen, der Auftrag ausgeführt und bezahlt, so gewähren wir Ihnen auf säurebedingte Schäden bei Verwendung unserer **2-Komponenten Lacksysteme**

10 Jahre Garantie

auf das gelieferte Material / SILOLACKE – Epoxidharz :
Im Falle einer berechtigten Reklamation im ersten Drittel der Garantiephase erhalten Sie 100 % Materialersatz. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten sie anteilmäßige Berechnung, wobei der Materialersatz nach der Dauer und dem Ablauf der bereits eingetretenen Nutzungsdauer seit der Verarbeitung errechnet wird.

Voraussetzung für die Gewährung von Materialersatz ist immer die Vorlage des Rechnungsbeleges mit Datum sowie die Zugrundelegung der aktuellen Listenpreise. Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser, unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Eine Haftung für normale Abnutzung sowie mechanische Beschädigungen ist ausgeschlossen. Die Haftzugfestigkeit des beschichteten Untergrundes muss ggfls. nachgewiesen werden.